

Mainpost, 20.7.18

EBRACH

Drohen dem Forstbetrieb jetzt Konsequenzen?

Norbert Vollmann



Der Verein Nationalpark Nordsteigerwald besichtigte am 26. Juni die vom Forstbetrieb Ebrach bei der Anfang Mai erfolgten Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs durch den Einsatz schwerer Maschinen verursachten Schäden im Naturschutzgebiet Weilersbachtal. Dabei entstand diese Aufnahme, die belegt, wie brachial Anfang Mai vorgegangen worden war. Foto: Uwe Gratzky

Für einen kräftigen Nachhall hat unser Artikel [„Forstbetrieb für Eingriff gemäßregelt“](#) auf unserer Homepage und in den Sozialen Medien gesorgt. Aber auch in der überregionalen Zeitungslandschaft hat der Vorfall im Naturschutzgebiet Weilersbachtal Staub aufgewirbelt. So war der Süddeutschen Zeitung der „Naturfrevel im Staatsforst“ ein größerer Bericht im Bayernteil wert.

In den Sozialen Medien wird derweil darüber diskutiert, ob die vorliegenden Verstöße des Forstbetriebs Ebrach der Bayerischen Staatsforsten gegen die Verordnung des Schutzgebiets den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen oder der Vorfall gar eine strafrechtliche Relevanz haben könnte.

Die für den betroffenen Bereich des Weilersbachtals zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Scheinfurt hat die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens zunächst zurückgestellt, so Pressesprecherin Uta Baumann. Eine Entscheidung darüber werde nach der noch anzuberaumenden Ortsbegehung im September 2018 getroffen, heißt es weiter.

Bach muss wiederhergestellt werden

Bekanntlich ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine vorsichtige Wiederherstellung des Bachlaufs erforderlich. Zu einem solchen Ausgleich beziehungsweise einer Wiederherstellung des Bachlaufes ist der Forstbetrieb Ebrach bereit. Die konkret zu treffenden Maßnahmen sollen unter Beteiligung der unteren und höheren Naturschutzbehörde mit Fachleuten für Feuersalamanderschutz im September beraten sowie ergebnisbezogen umgesetzt werden.

Der Verordnung für das Naturschutzgebiet Weilersbachtal aus dem Jahr 1995 zufolge, sind in dem Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können

Strenge Schutzvorschriften

In sogenannten EU-weiten Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Natura 2000-Gebieten wie hier gelten obendrein für Tiere, die als gefährdet gelten, strenge Richtlinien und Schutzvorschriften. Über die Tötung der Tiere hinaus ist es demnach ein Straftatbestand, wenn ihre „Lebensstätten“ beschädigt oder zerstört werden. Dazu zählt etwa, wenn verbotenerweise Gewässer befahren werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs-, Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden.

Das bedeutet, dass der Schutz von Arten, die auf der FFH- oder Roten Liste stehen bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Bei Vergehen drohen zum Teil empfindliche Strafen.

Der Feuersalamander ist in Deutschland gemäß Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“. Die Gelbbauchunke ist sogar europaweit nach der FFH-Richtlinie geschützt und „streng geschützt“ gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Auf der Roten Liste bedrohter Arten in Bayern wird die Gelbbauchunke als stark gefährdet, der Feuersalamander als gefährdet eingestuft.

Die Aufarbeitung des Fichtenwindwurfs



Ob es auch Fotos aus neutraler Quelle gibt, hatte ein Kommentator im Internet gefragt und damit die Authentizität des vom Verein Nationalpark Nordsteigerwald gemachten Bildes von der Naturzerstörung im Weilersbachtal angezweifelt. Ja es gibt sie. Dieses Foto wurde bei einer Ortsbegehung von Jürgen Kiefer von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt am 28. Juni gemacht. Die Fahrspuren sind auch Wochen danach noch kolossal. Foto: Jürgen Kiefer

Anlass für die Aktion in der im Naturschutzgebiet „Weilersbachtal“ gelegenen Waldabteilung Rotsteig zwischen Fabriktschleichach und Neuhausen durch den Forstbetrieb Ebrach war bekanntlich die Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs Anfang Mai. Dabei waren ohne Wissen der zuständigen Naturschutzbehörden ein sogenannter Harvester (Holzvollernter) und ein Forwarder (Rückezug) zum

Einsatz gekommen, um die 17 umgestürzten Fichten aus dem Seitentälchen zu holen. Der Harvester fällt, entastet und längt die Bäume ab, bevor er sie zur Abholung bereitlegt. Der Forwarder bringt das Holz über unbefestigte, aber nicht bewachsene Rückegassen an die Forststraße, wo es schließlich vom Lkw abgeholt wird.

Der Makel war in diesem Fall, dass sich die ohnehin schweren Maschinen mit den großen Reifen in dem betroffenen Seitental stellenweise durch das Bachbett quetschten und damit trotz zur Bodenschonung aufgezogener Moorbänder einen hochsensiblen Bereich schädigten, der nicht ohne Grund unter Naturschutz gestellt worden war. Der Forstbetrieb war deshalb im Nachhinein von den Naturschutzbehörden deutlich gemaßregelt worden.

Die Anfang Mai vorgenommenen Forstarbeiten hätten nicht im Einklang mit dem Schutzcharakter der betroffenen Gebietskulisse gestanden und auch einzelnen Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung widersprochen, hieß es unmissverständlich seitens der Bezirksregierung in Würzburg.

Kratzer an der „heilen Waldwelt“

Die Reaktionen auf den Artikel dieser Zeitung hin zeigen, dass das Verhalten des Forstbetriebs Ebrach in dieser Angelegenheit durchaus eine Zäsur, ja man kann schon sagen einen Wendepunkt markiert. Wiederholt wird auf den Widerspruch zwischen der vom Forstbetrieb propagierten „heilen Waldwelt“, die keines zusätzlichen Schutzes der Staatswälder bedürfe, und der Realität wie hier im Weilersbachtal hingewiesen.

Ein User fragt zum Beispiel: „Was soll man jetzt von dem ganzen Waldschutz-Getue dieser Förster halten, wenn sie so wüst im Wald herumfuhrwerken?“ Ein anderer wird noch deutlicher: „Ulrich Mergner und sein Forstbetrieb haben sich einer erheblichen Verfehlung gegen den Naturschutz schuldig gemacht. All das ist besonders ärgerlich, weil gerade vom Forstbetrieb und den Bayerischen Staatsforsten stets die vollmundigen Bekenntnisse zu Waldschutz und Nachhaltigkeit kamen. Leider eben nur Lippenbekenntnisse.“

Was im eigenen Naturschutzkonzept steht

Im 84-seitigen, im Internet einsehbaren Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Ebrach wird in der Tat die „vorbildliche Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Natur- und Artenschutz, als auch der selbst gesetzten Standards“ versprochen.

Noch mehr. Weiter heißt es: „Bei der Bewirtschaftung der quellnahen Bereiche muss besonders sensibel vorgegangen werden. Das Befahren mit schweren Forstmaschinen ist zu vermeiden.“ Denn: „Der häufig hohe Ton- und Lehmanteil führt zu Böden, die . . . bei Nässe ohne Bodenschäden nicht befahrbar sind“. Überhaupt wird im Hinblick auf „Maßnahmen bei Fließgewässern“ die besondere Berücksichtigung des bodenschonenden Abtransports herausgestellt und betont, „dass bei allen forstlichen Maßnahmen die Abstandsflächen einzuhalten sind.“

Hätte das Entrinden ausgereicht?

Ein Kommentator findet: „Übrigens hätte man die Käfergefahr durch manuelles Entrinden vor Ort bannen können.“ Unterstützung gibt es dabei von höchster Stelle, und zwar von Georg Sperber. Er leitete einst von 1972 bis 1998 das im Zuge der Forstreform 2005 in den Forstbetrieb aufgegangene frühere Forstamt Ebrach. Von den vom Sturm geworfenen Fichten sei seines Erachtens keine Schädlingsgefahr ausgegangen. Man hätte sie demnach liegen lassen können. Andere hätten es ausreichend gefunden, wenn die Bäume "motormanuell", also mit der Säge gefällt und mit Traktor und Seilwinde aus dem Bachtal geholt worden wären.

Einen User stimmt die Aktion sehr nachdenklich. Er erklärt: „Erst dieser Tage ging eine Nachricht durch die Presse, dass Kolumbien, ein relativ armes Land, ein gigantisches Naturreservat eingerichtet hat. Ist ein reiches Land wie Bayern wirklich auf den Erlös der Staatsforsten im Steigerwald angewiesen?“

Nicht ausbleiben kann natürlich die Diskussion um den hinreichenden Schutz der Buchenwälder im Steigerwald. Ein Kommentar lautet: „Weg mit der Motorsäge und dem Harvester! Die Buchenwälder des Steigerwaldes wären im Nationalpark hundertmal besser aufgehoben . . . Deswegen Nationalpark Steigerwald zum richtigen Schutz der wertvollen fränkischen Buchenwälder.“